

*Staatsanwaltschaft*,<sup>25</sup> ein bedeutender Meilenstein. Zentrale staatliche Organe wurden geschaffen, die — unter Verantwortung gegenüber der Volkskammer der DDR — die konsequente Anwendung sozialistischer Grundsätze in einheitlicher Rechtsprechung gewährleisteten. Insbesondere trugen die im Gesetz festgelegte zentralisierte einheitliche Kassation sowie die Befugnis des Obersten Gerichts, Strafsachen von überragender Bedeutung selbst abzuurteilen (bei Anklageerhebung durch den Generalstaatsanwalt der DDR) und Grundsatzentscheidungen im Interesse der Anleitung der örtlichen Gerichte zu fällen, wesentlich zur Einheitlichkeit und Parteilichkeit der Rechtsprechung und zur Mobilisierung der Werktätigen im Kampf gegen die gefährlichsten verbrecherischen Anschläge und deren ideologische Ursachen bei.

Die *Staatsanwaltschaft* wurde in dieser Periode zum zentral geleiteten staatlichen Organ entwickelt, das die Aufgabe zu erfüllen hat, Hüter und Wahrer der demokratischen Gesetzlichkeit zu sein. Durch den Ausbau der Allgemeinen Aufsicht, die Teilnahme an arbeitsgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren erhielt die Staatsanwaltschaft eine grundlegend neue, im bürgerlichen Deutschland naturgemäß unbekannt Rolle. Die Etappen des Weges dieser markanten Veränderung sind: Die Verordnung über die Vereinfachung der Justiz vom 27. September 1951,<sup>26</sup> durch die die Staatsanwaltschaft entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung als staatliche Anklagebehörde ein straff zentral geleitetes, besonderes staatliches Organ der Justiz wurde; der Beschluß des Ministerrates „Über Maßnahmen zur weiteren Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit“ vom 27. März 1952,<sup>27</sup> durch den dem Generalstaatsanwalt die Aufsicht über alle Untersuchungen in Strafsachen und die Haft- und Strafvollzugsanstalten übertragen wurde; das Gesetz über die Staatsanwaltschaft vom 23. Mai 1952,<sup>28</sup> das der Staatsanwaltschaft die Funktion als Wahrer und Hüter der sozialistischen Gesetzlichkeit sicherte.

Die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit durch das Gesetz vom 8. Februar 1950<sup>29</sup> — aus der ehemaligen Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft im Ministerium des Innern — war von großer Bedeutung zur Sicherung des gesellschaftlichen und staatlichen Aufbaus vor den ständigen Versuchen der Militaristen und Imperia-

25. Gesetz über die Provisorische Regierung der DDR vom 7. Oktober 1949 (GBl., S. 2) und Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichts und der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR vom 8. Dezember 1949 (GBl., S. 111).

26. GBl. 1951, S. 877.

27. Min.Bl. 1952, S. 35.

28. GBl. 1952, S. 408.

29. GBl. 1950, S. 95.